



**Baden-Württemberg**  
UMWELTMINISTERIUM

3

Umweltministerium Baden-Württemberg · Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

EnBW Kernkraft GmbH  
Kernkraftwerk Philippsburg  
Postfach 11 40  
76652 Philippsburg

Stuttgart 08. Oktober 2008

Name

Durchwahl

E-Mail [redacted]r.Mayer@um.bwl.de

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich:

TÜV SÜD Energietechnik GmbH  
Baden-Württemberg  
Postfach 10 32 62  
68032 Mannheim

Wirtschaftsministerium  
Referat 44

 **KKP2 - Ertüchtigung der Feuerlöschwassereinspeisearmaturen und -leitungen im Schaltanlagegebäude UBA und im Ringraum UJB als Maßnahme gegen anlageninterne Überflutung**

1. Schreiben der EnBW vom 29.03.2006 mit Anlagen
2. Schreiben der EnBW vom 15.12.2006 mit Anlagen
3. Schreiben der EnBW vom 31.01.2007 mit Anlagen
4. Schreiben der EnBW vom 09.10.2007 mit Anlagen
5. Schreiben der EnBW vom 29.05.2008 mit Anlagen
6. Schreiben der EnBW vom 12.06.2008 mit Anlagen
7. Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums vom 25.06.2007,  
[redacted]
8. Stellungnahme [redacted] vom 27.08.2008, übersandt mit Schreiben vom 11.09.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die o. g. Änderungsanzeige teilt das Umweltministerium mit, dass die beabsichtigte Änderung nicht als wesentliche Veränderung der im Betreff genannten Anlage oder ihres Betriebs im Sinne des § 7 Abs. 1 Atomgesetz einzustufen ist und folglich ohne atomrechtliche Genehmigung durchgeführt werden darf.

Dabei wird vorausgesetzt, daß das Vorhaben entsprechend den mit Bezug 8 geprüften Unterlagen und unter Beachtung der Handeinträge des Gutachters durchgeführt wird.

Die Zustimmung erfolgt mit folgenden Forderungen:

1. Dem TÜV ET bzw. dem baustatischen Prüfer sind die Bauanschlusslasten sowohl für die alten als auch neu anzubringenden Halterungen zur Information und ggf. zur Prüfung vorzulegen. Die alten Halterungsnachweise sind dem TÜV ET ebenfalls zur Information und bei Lasterhöhungen zur Prüfung vorzulegen.
2. Die Stromversorgung der Antriebe der Armaturen SGA 18 AA005/006, SGA 24 AA002/003 und SGA 18/24 AA020 ist in die Notstromversorgung einzubinden.
3. Evtl. erforderlich Ersatzmaßnahmen beim Freischalten von Teilsystemen der Feuerlöschwasserversorgung sind mit dem TÜV ET abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen